

DIN EN 1709

ICS 45.100

Einsprüche bis 2013-05-25
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 1709:2005-06

Entwurf**Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr –
Erprobung, Instandhaltung, Betriebskontrollen;
Deutsche Fassung prEN 1709:2013**

Safety requirements for cableway installations designed to carry persons –
Precommissioning inspection, maintenance, operational inspection and checks;
German version prEN 1709:2013

Prescriptions des sécurité pour les installations à câbles transportant des personnes –
Examen probatoire, maintenance, contrôles en exploitation;
Version allemande prEN 1709:2013

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2013-03-25 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses
Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an fsf@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF) im DIN (Hausanschrift: Panoramaweg 1, 34131 Kassel).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 20 Seiten

Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 1709:2013) wurde unter Federführung der WG 8 „Prüfung, Wartung, Überwachung“ (Vorsitz: Österreich) des CEN/TC 242 „Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr“ (Sekretariat: Frankreich) erarbeitet.

Das zuständige deutsche Arbeitsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 087-00-16 AA „Seilbahnen“ des Normenausschusses Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF).

Dieses Dokument beruht auf der Grundlage einer deutschen Referenzfassung.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1709:2005-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“ wurde aktualisiert;
- b) Überarbeitung des Abschnittes 4.2.2 „Gefährdungsbilder“.
- c) Überarbeitung des Abschnittes 5 „Erprobung“.
- d) Überarbeitung des Abschnittes 6 „Instandhaltung“.
- e) Streichung des Abschnittes 6.5 „Erneuerung von Bauwerken“.
- f) Überarbeitung des Abschnittes 7 „Betriebskontrollen“.
- g) Streichung des Abschnittes 8 „Dokumentation der Instandhaltung und der Betriebskontrollen“.

Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr — - Erprobung, Instandhaltung, Betriebskontrollen

Prescriptions de sécurité pour les installations à câbles transportant des personnes - — Examen probatoire, maintenance, contrôles en exploitation

Safety requirements for cableway installations designed to carry persons - — Precommissioning inspection, maintenance, operational inspection and checks

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.4a

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Allgemeine Anforderungen	7
4.1 Anwendung der Norm	7
4.2 Sicherheitsgrundsätze	7
4.2.1 Allgemeines	7
4.2.2 Gefährdungsbilder	7
4.2.3 Sicherheitsmaßnahmen	7
5 Erprobung	8
5.1 Allgemeines	8
5.2 Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit den technischen Unterlagen und Dokumenten	8
5.3 Prüfung der einzelnen Bauteile, ihres Zusammenwirkens untereinander und mit dem örtlichen Umfeld	8
5.4 Probetrieb	9
5.5 Übergabe der erforderlichen Unterlagen an den Betreiber	9
5.6 Bericht über die Erprobung	9
6 Instandhaltung	10
6.1 Allgemeines	10
6.2 Wartung	10
6.3 Inspektion	11
6.3.1 Allgemeines	11
6.3.2 Erstmalige Inspektion der Bauwerke	11
6.3.3 Monatliche Inspektionen	11
6.3.4 Inspektionen bei unterbrochenem Betrieb	11
6.3.5 Jährliche Inspektionen	11
6.3.6 Mehrjährige Inspektionen	14
6.3.7 Sonderinspektionen	14
6.4 Instandsetzung	15
7 Betriebskontrollen	15
7.1 Allgemeines	15
7.2 Betriebskontrollen täglich vor Aufnahme des Fahrgastbetriebes	15
7.2.1 Betriebskontrollen im Stillstand der Anlage	15
7.2.2 Betriebskontrollen im Zuge der Kontrollfahrt	16
7.3 Betriebskontrollen während des Betriebes	17
7.4 Betriebskontrollen nach besonderen Ereignissen	17
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 2000/9/EG über Seilbahnen für den Personenverkehr	18

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 1709:2013) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 242 „Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 1709:2004 ersetzen.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der früheren Ausgabe sind im Folgenden aufgeführt:

- a) 4.2.2, h) wurde hinsichtlich mangelnder Dokumentation ergänzt.
- b) Die Einteilung von Abschnitt 5 wurde geändert, um den Begriff „Erprobung“ gemäß 3.1 konsequent umzusetzen.
- c) Abschnitt 5 wurde geändert, um die Unterschiede zwischen den hier behandelten beiden Kategorien von Unterlagen (Unterlagen, anhand derer die plangemäße Ausführung der Anlage festzustellen ist, und Unterlagen, welche die Lieferanten dem Betreiber aushändigen haben) klarzustellen.
- d) 5.2 wurde gestrichen, da im geänderten 5.1 bereits enthalten.
- e) Die Reihenfolge der Aufzählung in 5.3 wurde an die Richtlinie 2000/9/EG und an 6 angepasst.
- f) In 5.3.3 im letzten Absatz wurde die sachverständige Person gestrichen, da dies Angelegenheit der nationalen Mitglieder ist (betrifft nur die Arbeitssicherheit).
- g) In 5.3.3, k) wurde die Erprobung gestrichen, weil im Widerspruch zur Überschrift und die Durchführung von Bergeübungen in den nationalen Vorschriften bzw. in EN 1909 geregelt werden.
- h) 5.4, letzter Absatz, wurde gestrichen da in EN 12397:2004, 5.1 bereits geregelt.
- i) In 6.1 wurden die Bestimmungen über die Dokumentation der Instandhaltungsarbeiten in einem Punkt zusammengefasst und erweitert.
- j) 6.1.1 (neu 6.1.2) wurde geändert, da gemäß 5.5 die Lieferanten die Anleitungen für die Instandhaltung bereitzustellen haben.
- k) Die Definition der Inspektion in 6.3.1 wurde durch die Angabe zeitlicher Erfordernisse erweitert. Damit wurde auch ein Unterschied zum Begriff „Prüfung“ in 10.2 der EN 1907:2004 hergestellt.
- l) Die Bestimmungen in 6.3.1 für die Bauwerke gelten generell und wurden auf alle Anlageteile ausgeweitet.
- m) In 6.3.2 und 6.3.5 wurde die Sichtprüfung von Schrauben und Nieten von feste auf lockere und fehlende Elemente geändert und die Sichtprüfung hinsichtlich Deformationen auf alle Bauteile erweitert.
- n) In 6.3.3 entfielen wegen der technischen Entwicklung lit a), c), i), k) und Teile von lit m). Die Reihenfolge der Aufzählung wurde an die Richtlinie 2000/9/EG angepasst.
- o) In 6.3.5 wurde die Reihenfolge von Aufzählungen an die Richtlinie 2000/9/EG angepasst und ein Abschnitt über bewegliche Bergeeinrichtungen aufgenommen.

- p) 6.3.5.2 wurde durch Detailbestimmungen für Holzbauten und für das Terrain im Umfeld der Bauwerke ergänzt.
- q) Der Großteil der ursprünglich in 6.3.6 enthaltenen Bestimmungen für Standseilbahnen ist generell gültig und wurde auf alle Seilbahnsysteme erweitert. Um einen fassbaren qualitativen Unterschied gegenüber den jährlichen Inspektionen gemäß 6.3.5.2 herzustellen, wurde für die mehrjährige Inspektion von Kunstbauten (Tunnel, Galerien, Brücken) und Erdankern die Prüfung durch Sachverständige eingeführt. Die Änderungen sind noch von der Arbeitsgruppe „Bauwerke“ zu prüfen.
- r) Die Intervalle und der Umfang der Inspektionen in 6.3.7 wurden geändert.
- s) Die Bestimmungen über die Bauwerke in 6.4 entfielen, da sie eine Wiederholung gleichartiger Bestimmungen in dieser Norm darstellen.
- t) 6.5 wurde ersatzlos gestrichen.
- u) Abschnitt 7 wurde begrifflich und in der Gliederung überarbeitet.
- v) Abschnitt 8 wurde gestrichen, da an anderen Stellen der Norm bereits geregelt.

Das vorliegende Dokument gehört zum Normungsprogramm, welches vom Technischen Büro des CEN für die Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr beschlossen wurde. Dieses Programm enthält folgende Normen:

- 1) *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Begriffsbestimmungen.*
- 2) *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Allgemeine Bestimmungen.*
- 3) *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Berechnungen.*
- 4) *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Seile.*
- 5) *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Spanneinrichtungen.*
- 6) *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Antriebe und weitere mechanische Einrichtungen.*
- 7) *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Fahrzeuge.*
- 8) *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Elektrische Einrichtungen, ohne Antriebe.*
- 9) *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Bauwerke.*
- 10) *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Erprobung, Instandhaltung, Betriebskontrollen.*
- 11) *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Räumung und Bergung.*
- 12) *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Betrieb.*
- 13) *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Qualitätssicherung.*

Alle diese Normen bilden ein Ganzes für die Planung, die Herstellung, die Montage, die Instandhaltung und den Betrieb von Seilbahnen für den Personenverkehr.

Für die Schleplifte wurden bei der Abfassung dieses Dokuments die Arbeiten der Internationalen Organisation für das Seilbahnwesen (OITAF) berücksichtigt.